

Inklusion und Teilhabe

Information der

Schwerbehindertenvertretung



Universität Regensburg

Was ist eine Schwerbehindertenvertretung?

Eine Schwerbehindertenvertretung ist die gewählte Interessenvertretung aller schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Beschäftigten einer Dienststelle.

Sie ist im Unterschied zum Personalrat kein Kollegialorgan, sondern eine Ein-Personen-Vertretung mit mehreren Stellvertretern.

Die Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung werden **Vertrauenspersonen** genannt und alle 4 Jahre neu gewählt. Sie führen ihr Amt als Ehrenamt.

Was sind die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen?

Die Handlungsfelder der Schwerbehindertenvertretung ergeben sich vorrangig aus Teil 3 des SGB IX, welches seit 1.1.2018 im Bundesteilhabegesetz (BTHG) verankert ist.

An der Universität Regensburg gelten zudem die „Teilha-berichtlinien – Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern – (TeilR)“ in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 19. November 2012.

Welche Aufgaben hat die SBV?

In § 178 SGB IX heißt es an vorderster Stelle:

„Die Schwerbehindertenvertretung fördert die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Betrieb oder die Dienststelle, vertritt ihre Interessen in dem Betrieb oder der Dienststelle und steht ihnen beratend und helfend zur Seite.“

Die Schwerbehindertenvertretung der Universität Regensburg berät aber auch alle anderen Beschäftigten der Universität, wenn sie gesundheitliche Probleme oder Fragen zum Thema Behinderung haben.

Martina Brunner

Vertrauensfrau der Schwerbehinderten Zuhören und Anteil nehmen sind wesentlich, um eine Behinderung ansatzweise zu verstehen. Wirklich ermessen könnte man sie nur, wenn man mit genau dieser Behinderung selbst zurechtkommen müsste.



Josef Guggenberger

1. Stellvertreter

Damit Inklusion gelingt, müssen wir Unterschiede als Bereicherung erkennen, anstatt sie als Belastung abzuwehren.

Richard Renner

2. Stellvertreter

Das Erreichen der 5%-Quote bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen an der Universität Regensburg ist eines unserer wesentlichen Ziele.



Markus Gebert

3. Stellvertreter

Manchen Menschen fällt es schwer, sich ihre Behinderung selbst einzugestehen. Sie behalten sie für sich, weil sie keine Schwächen zeigen wollen. Damit aber verschenken sie viele berechnete Ansprüche.

Manfred Meyer

4. Stellvertreter

Für Vorgesetzte und Kollegen ist es ganz wichtig, die Auswirkungen einer Behinderung tatsächlich zu kennen, um adäquat darauf reagieren zu können. Deshalb sollten die Betroffenen vertrauensvoll und selbstbewusst darüber informieren.



Was ist unser gemeinsames Ziel?



Deshalb arbeiten wir daran, dass

die Arbeitsbedingungen der behinderten Beschäftigten an ihrer individuellen Leistungsfähigkeit ausgerichtet sind,

möglichst viele behinderte Menschen, die sich an der Universität bewerben, tatsächlich eine Anstellung bei uns bekommen,

Barrieren überall dort abgebaut werden, wo sie zu finden sind – auf Wegen und in Gebäuden, im Internet und vor allem in den Köpfen der Menschen.

Was ist unser Angebot an Sie?

Wir helfen bei der Beantragung einer Schwerbehinderung oder einer Gleichstellung und machen Sie auf Nachteilsausgleiche aufmerksam.

Wir tragen dazu bei, dass Sie über rechtliche Fragen in Zusammenhang mit Ihrer Behinderung gut informiert sind.

Wir unterstützen Sie dabei, geeignete Hilfsmittel für Ihre Arbeit zu beantragen, und achten insgesamt darauf, dass die Arbeitsplätze an der Universität ergonomisch ausgestaltet sind.

Wir stehen bei baulichen Veränderungen beratend zur Verfügung, um auf die Erfordernisse der Barrierefreiheit hinzuweisen.

Wir wachen darüber, dass Ihnen auf Basis der geltenden Bestimmungen auf Ihren Antrag Teilzeitarbeit oder Wohnraum- und Telearbeit ermöglicht wird.

Wir wirken darauf hin, dass sich Ihre Behinderung bei Beurteilungen und bei Leistungsprämien nicht nachteilig für Sie auswirkt.

Wenn Sie es wünschen, nehmen wir an BEM-Verfahren teil und vermitteln bei schwierigen Personalgesprächen.

Wir finden zusammen mit Ihnen Wege für eine gelingende Wiedereingliederung nach langer Krankheit.

Wir ziehen bei Bedarf die berufsbegleitenden und psychosozialen Dienste des Inklusionsamtes oder des Integrationsfachdienstes hinzu.

Wir schalten uns ein, wenn ein anderer Arbeitsplatz an der Universität für Sie gefunden werden muss, weil Sie Ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können.

Wir sind immer anzuhören, wenn eine Kündigung ausgesprochen werden soll, und setzen uns dafür ein, dass zuerst alle milderen Maßnahmen ausgeschöpft werden, damit das Arbeitsverhältnis nach Möglichkeit erhalten bleibt.

Wir ergreifen auch selbst die Initiative und machen Vorschläge, wie die Integration schwerbehinderter Menschen praktisch umsetzbar ist.

„Weitestmögliche Einbeziehung in unser Leben sind wir Menschen mit allen Arten von Behinderungen und ihren Familien schuldig. Sie aber schulden uns für diese Selbstverständlichkeit weder besonderen Dank noch ständiges Wohlverhalten.“¹

¹ Dr. Richard von Weizsäcker, Ansprache als Bundespräsident bei der Eröffnungsveranstaltung der Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte am 01.07.1993

„Ist wirklich schon bei allen angekommen, wie gerne Menschen mit Behinderung etwas leisten? Und zu welcher unglaublichen Leistungen sie fähig sind?“²

Wir haben das verstanden!

Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass möglichst viele behinderte Menschen, die sich an der Universität bewerben, hier eine Anstellung finden, indem sie bei im wesentlichen gleicher Eignung auch **tatsächlich** den Vorzug erhalten.

Wie können wir das erreichen?

Unsere Möglichkeiten liegen vor allem im Bereich der Bewusstseinsbildung sowie darin, die Personalverantwortlichen aktiv in die Pflicht zu nehmen.

Bei Vorstellungsgesprächen achten wir darauf, dass die besonderen Stärken schwerbehinderter Bewerberinnen und Bewerber hervorgehoben und keine unzulässigen Fragen gestellt werden.

Wenn Eignungstests vorgesehen sind, mahnen wir an, dass geeignete Hilfsmittel zum Ausgleich behindertenbedingter Nachteile vorhanden sind.

Um konkrete Einstellungshemmnisse zu beseitigen, informieren wir über das reichhaltige Angebot an Förderleistungen und praktischer Unterstützung, das für die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben zur Verfügung steht.

„Chancengleichheit besteht nicht darin, dass jeder einen Apfel pflücken darf, sondern darin, dass der Zwerg eine Leiter bekommt.“³

Was Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung wissen, aber auch realistisch einschätzen sollten:

Gemäß § 165 SGB IX sind öffentliche Arbeitgeber dazu **verpflichtet**, schwerbehinderte Menschen zum Vorstellungsgespräch einzuladen, sofern ihnen die fachliche Eignung nicht offensichtlich fehlt.

Was einstellende Fachbereiche wissen müssen:

Genauere Informationen darüber, wie die Schwerbehindertenvertretung in Auswahlverfahren (auch bei Berufungen) einzubinden ist, enthält der **„Leitfaden zum Umgang mit Bewerbungen schwerbehinderter Menschen“** vom September 2018. Sie finden ihn auf der Homepage der Universität unter Verwaltung, Formulare und Dokumente zur Einstellung von Personal.

Was es immer zu bedenken gilt:

„Bei allen Überlegungen sollten wir auch eines im Auge behalten: Teilhabe am Arbeitsleben ist ja nicht einfach ein Akt der Fürsorge, sondern sie ist auch ein Akt der Vernunft der gesamten Gesellschaft, zum Teil auch der betriebswirtschaftlichen Vernunft, und der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit. Wir brauchen jedes Talent, wir brauchen alle Qualifikationen in unserer Gesellschaft. (...) Da gibt es eben nicht nur 100 Prozent oder null Prozent, sondern dazwischen gibt es einen sehr, sehr großen Reichtum.“⁴

Impressum

Herausgeber: Universität Regensburg - Vertrauensfrau der Schwerbehinderten, Martina Brunner
Titelbild: mit Genehmigung der KomSem GmbH, Wenzelbach
Graphik: mit Genehmigung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales BMAS, Berlin
Inhalt/Redaktion: Martina Brunner
Gestaltung: Universität Regensburg, Referat II/2; Michaela Schmid
Druck: HC Druck (Druckerei Haas)
© Universität Regensburg, Schwerbehindertenvertretung, 2018

² Dr. Joachim Gauck, Ansprache als Bundespräsident anlässlich der Eröffnung der Special Olympics in München am 21.05.2012

³ Prof. Dr. Reinhard Turre im Rahmen einer Podiumsdiskussion als Direktor des Diakonischen Werkes der Kirchenprovinz Sachsen

⁴ Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel beim Jahresempfang der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen am 06.05.2015

Auf einen Blick

Bitte rufen Sie mich an oder senden Sie mir eine E-Mail.

Die E-Mail-Adresse schwerbehindertenvertretung@ur.de ist **keine** Gruppenadresse. Sie wird nur von mir gelesen.



So erreichen Sie mich telefonisch:

	vormittags	nachmittags
Montag bis Mittwoch	0941 943-3737	0941 943-2657
Donnerstag	0941 943-2657	0941 943-3737
Freitag	0941 943-2657	

Im Vertretungsfall ist Herr Josef Guggenberger unter der Telefonnummer 0941 943-2485 für Sie da.

Bei Bedarf vereinbaren wir schnell einen Termin für ein persönliches Gespräch in meinem Büro RWS 0.46.

Mit dem CampusNavi URWalking ist es ganz leicht zu finden.



Sämtliche Kontaktdaten meiner Stellvertreter sowie weitere Informationen, darunter unsere **SBV-Infos** und den **Leitfaden** zum Umgang mit Bewerbungen schwerbehinderter Menschen, finden Sie auf der Homepage der Universität unter <http://www.uni-regensburg.de/universitaet/schwerbehindertenvertretung/>.

Zum SBV-Büro:



Zur Homepage der SBV:

